

Einige Entwicklungstendenzen in der schweiz. Forst- und Holzwirtschaft; Stand der Arbeiten für eine Gesamtkonzeption in diesem Wirtschaftssektor

Autor(en): **Lanz, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **123 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-765044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einige Entwicklungstendenzen in der schweiz. Forst- und Holzwirtschaft; Stand der Arbeiten für eine Gesamtkonzeption in diesem Wirtschaftssektor.¹

Von *C. Lanz*, Bern

Oxf.: 904

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass meine Darlegungen als persönliche Meinungsäußerungen aufzufassen sind. Sie verpflichten weder das Eidgenössische Oberforstinspektorat noch andere Bundesämter und sind auch für die vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte Expertenkommission in keiner Weise verbindlich.

Einige Entwicklungstendenzen

Im Vordergrund des wirtschaftlichen Geschehens in Europa und auch in der Schweiz, steht seit letztem Jahr die Erweiterung der EWG von bisher 6 auf 10 Vollmitglieder und damit die Schaffung eines gemeinsamen Marktes von rund 300 Millionen Konsumenten. Mit diesem Zusammenschluss wird die EWG zum weltstärksten Wirtschaftsblock, dem damit auch entsprechend hohe Verantwortung für das weitere Weltgeschehen zukommt.

Die massgebenden schweizerischen Kreise sind der Überzeugung, dass es sich unser Land nicht leisten kann, ausserhalb dieser Wirtschaftsunion zu bleiben. Unsere Behörden haben daher schon frühzeitig mit Brüssel Verbindung zur Abklärung von Assoziierungsbedingungen aufgenommen. Auf Grund des gegenwärtigen Verhandlungsstandes rechnen die schweizerischen Unterhändler mit der Unterzeichnung des Vertragswerkes auf Mitte dieses Jahres. Es ist noch offen, ob darüber eine Volksabstimmung stattfindet. Bei deren Annahme oder gestützt auf einen Bundesbeschluss wird die Zusammenarbeit, im wesentlichen der stufenweise Zollabbau auf Industriegütern, ab 1. April 1973 wirksam und soll bis Mitte 1977 beendet sein.

Von der Zollsenkung betroffen werden bekanntlich auch Holz und seine Erzeugnisse. Besorgt wegen der dadurch verschärften Importkonkurrenz, vorab aus Deutschland, stellte der Schweizerische Bauernverband zusammen

¹ Referat, gehalten am holzwirtschaftlichen Kolloquium vom 14. Februar 1972 an der ETH Zürich.

mit dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft, unterstützt von der Papier- und Zelluloseindustrie sowie den Sperrholz- und Tischlerplattenfabrikanten anfangs Winter beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und beim Eidgenössischen Departement des Innern das Gesuch um Ausklammerung ihrer Produkte von den Industriegütern bzw. Einräumung einer Ausnahmeregelung bezüglich des Zollabbaues. Eine erste Aussprache unter dem Vorsitz der Handelsabteilung ergab, dass Holz und Holzserzeugnisse nicht der Landwirtschaft zugeteilt werden können, dass aber eine gewisse Ausnahmestellung für Papier, vielleicht auch für Platten, gerechtfertigt erscheint, da die EWG den beitriftswilligen Kandidaten hier ebenfalls entgegenkommt und für Papiererzeugnisse eine von normal 5 auf 12 Jahre verlängerte Anpassungsperiode vorsieht. Die schweizerische Delegation hat ferner den Auftrag, eine Schutzklausel auszuhandeln, die es unseren Behörden gestatten soll, bei ausserordentlichen Verhältnissen ähnlich wie bisher zum Beispiel gestützt auf die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung oder den Bundesbeschluss über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland, vorübergehend Vorkehren zum Schutze bedrohter Wirtschaftszweige oder -regionen zu treffen.

Die neue Integrationsrunde aktivierte auch in der schweizerischen Holzindustrie und im Holzhandel die Bestrebungen zur Konzentration, zur Stärkung der Marktposition und Rationalisierung von Warenbeschaffung, -verarbeitung und -vertrieb. Ich denke vor allem an die jüngsten Zusammenschlüsse der sogenannten Hibetag-Gruppe, mit gut eingeführten Platzgeschäften, modernen Verarbeitungsbetrieben und ausgebauten Geschäftsverbindungen vom Bodensee bis nach Genf. Erwähnt sei ferner die damit im Zusammenhang stehende Transaktion Elektro-Watt als Generalunternehmung des Hoch- und Tiefbaus mit der Göhner-Stiftung, die ebenfalls in der Baubranche, besonders im Wohnungsbau, tätig ist. Dazu kommt in den letzten Wochen die Beteiligung der Ego-Werke, ehemals Göhner, an der Fenster-Kiefer AG. Wenn man weiss, dass hinter dieser Gruppierung eine der schweizerischen Grossbanken steht, in deren Leitung massgebende Persönlichkeiten aus repräsentativen Unternehmungen der verschiedensten schweizerischen Wirtschaftsbranchen stehen, dann merkt der geneigte Leser etwas: Das Holz, seine Verarbeitung und Verwendung im wichtigsten Konsumbereich, der Baubranche, dürfte doch nicht ein so ausgefallenes Material sein. Denn würden sich sonst wirtschaftlich derart versierte Kreise dafür in diesem Masse interessieren? Es scheint vielmehr, dass unserem Bau- und Werkstoff reelle Chancen für die Zukunft eingeräumt werden, vielleicht mit neuen Vermarktungsmethoden und in anderer oder gewandelter technischer Form als bisher, zum Beispiel als Grossserie-Elemente in Verbindung mit Skelettbau, als vorfabrizierte Zwischenwände, Bodentafeln usw. Jedenfalls dürfte es der Mühe wert sein, diese Geschäftsgruppierung zu beachten und zu versuchen, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Ich erwähne dieses zweite Beispiel um zu zeigen, dass man, im Gegensatz zur Reaktion der Waldbesitzer und gewisser Kreise der Holzindustrie, auf die Integrationswelle auch positiv reagieren kann und, statt nach staatlichem Schutz zu rufen, sich entsprechend organisieren kann. Ich bin auch der Überzeugung, dass es sich die Partner auf dem schweizerischen Holzmarkt nicht mehr länger leisten können, ihre Kräfte durch unfruchtbare Diskussionen und bedauerliche Gegensätzlichkeiten zu zersplittern und damit lachenden Dritten, zum Beispiel den Holzersatzprodukten oder Importerzeugnissen Gelegenheit zu geben, aus diesen Auseinandersetzungen Nutzen zu Lasten der einheimischen Holzproduzenten und -verarbeiter zu ziehen. Ein engerer Schulterschluss sowohl innerhalb der Branchen als auch zwischen den Marktpartnern tut wirklich not.

Diese Feststellung ist nicht neu. Als die staatliche Wirtschaftslenkung nach dem Krieg abgebaut wurde, empfanden Forst- und Holzwirtschaft das Bedürfnis, freiwillig weiter zusammenzuarbeiten. Die kriegswirtschaftlichen Organe wurden zum Teil umgestaltet zu heute noch funktionierenden Fachgremien wie die beiden paritätischen Kommissionen für Marktprobleme bei Fi/Ta Rund- und Industrieholz, die Schweizerische Holzfachkommission als beratendes Organ des Oberforstinspektorates für allgemeine Holzmarktfragen vor allem im Aussenhandel, verschiedene Fachgruppen, mit oder ohne Beteiligung des Bundes, zur Behandlung von Spezialproblemen (Imprägnierstangen, Schwellenrundholz, Revision der Holzhandelsgebräuche usw.). Aber auch aus Kreisen der Holzwirtschaft selbst wurden ernsthafte Anstrengungen für eine engere Koordination und eine besser abgestimmte Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber andern Wirtschaftsverbänden oder den Behörden unternommen. Ich erinnere an die von Herrn Zellweger, Präsident des Schweizerischen Berufsholzhändler-Verbandes, vergeblich angeregte «Holzwirtschaftskammer», gedacht als Nachfolgerin des sogenannten Koordinationsausschusses der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft, der Mitte der fünfziger Jahre zur Verwirklichung zahlreicher damals am Holzkongress gefasster Resolutionen geschaffen wurde und nach Abschluss der unvergesslichen Expo 1964 sein Mandat als praktisch erfüllt betrachtete.

In diesem Zusammenhang sei noch die im Auftrag des Oberforstinspektorates erstellte Vorstudie von Forstingenieur P. Sartorius erwähnt. Als ehemaliger eidgenössischer Forstinspektor und Chef der Gruppe Nutzholz der Sektion für Holz und nachmaliger Direktor der Holzabteilung der FAO/ECE in Genf, war er besonders ausgewiesen, den ganzen Fragenkomplex zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Ertragslage der schweizerischen Forstwirtschaft auszuarbeiten. Der Verfasser kam zum Schluss, dass weite Kreise sich der Gründe für die bestehenden Schwierigkeiten bewusst sind und dass für eine nachhaltige Gesundung in der Forst- und teilweise auch der Holzwirtschaft eine engere, auf gegenseitigem Verstehen auf-

gebaute Zusammenarbeit Voraussetzung ist. Gleichzeitig regte er die Schaffung einer Expertenkommission zur Bearbeitung dieser Materie an.

Aus der Vielfalt der Probleme möchte ich noch ein drittes, mehr zukunftsorientiertes Thema anschnitten, das mir von besonderer Aktualität, aber auch Dringlichkeit erscheint: Der Absatz der in den nächsten 5 bis 10 Jahren zu erwartenden Mehrnutzungen.

Obwohl erst Näherungswerte vorliegen, bin ich persönlich fest überzeugt, dass es sich um zusätzliche Holzmengen von 1 bis 1,5 Millionen Kubikmeter jährlich handeln wird, das heisst um Gesamtnutzungen von mindestens 5 Millionen Kubikmetern, die bis gegen 6 Millionen gehen können. Auf die mit der Bereitstellung zusammenhängenden technischen, organisatorischen und finanziellen Probleme möchte ich nicht eingehen; meines Erachtens lassen sie sich leichter lösen als die Vermarktung der Holzmengen. Dabei sind beim Laubholz, vor allem der Buche, deren Anteil regional wechselnd, durchschnittlich aber etwa 30 Prozent ausmachen wird, wahrscheinlich die grösseren Schwierigkeiten zu erwarten als beim Nadelholz.

Schon seit mehreren Jahren muss Buchenholz zunehmend exportiert werden, weil die Inlandverarbeitung stagniert, für Stammholz sogar rückläufig sein dürfte. Die zurzeit laufende Erhebung über den Nutzholzverbrauch in der Schweiz wird hierüber Klarheit schaffen. 1971 wurden 110 000 Kubikmeter Stammholz und etwa 30 000 Kubikmeter Brenn- und Industrieholz ausgeführt. Wir exportieren an Laubstammholz, wovon etwa 85 Prozent Buche, ein Drittel mehr als wir europäisches Laubrundholz importieren. Die Ausfuhr macht heute schon etwa 44 Prozent des inländischen Anfalles aus. Italien ist Hauptabnehmer. Bevor mehr genutzt wird, muss der Absatz gesichert werden, entweder durch vermehrte Inlandverarbeitung oder durch höhere Exporte, rund oder geschnitten. Die Initiative für entsprechende Anstrengungen ist meines Erachtens Sache der Waldbesitzer, in Zusammenarbeit mit Industrie, Handel und Forschung, wobei der Arbeitsgemeinschaft Buche eine dornige, aber wichtige Aufgabe zufällt.

Nicht weniger komplex liegen die Verhältnisse für Laubindustrieholz. Bisher wurde der rückläufige Brennholzverbrauch weitgehend durch den steigenden Bedarf der Platten- und Zelluloseindustrie ausgeglichen. Für höhere Nutzungen muss, wie bei Stammholz, der Absatz noch geklärt werden. Eingehende Studien für die Verarbeitung zu Kraft-Zellulose liegen vor. Um wirtschaftlich zu sein, müsste eine Sulfat-Anlage jährlich etwa 120 000 bis 150 000 Tonnen produzieren, was einem Verbrauch von 800 000 bis 1 Million Ster entspricht. Davon könnten etwa 35 bis 40 Prozent Laubholz sein. Die Schwierigkeiten liegen vor allem auf der wirtschaftlichen Seite (Importkonkurrenz, hohe Rohholzkosten verglichen mit Skandinavien). Aber auch in technisch-finanzieller Hinsicht bestehen wegen der Umweltverschmutzung noch Probleme. Wasser- und Luftreinigung würden beim heute üblichen Verfahren etwa ein Sechstel des Investitionsbedarfes von rund

200 Millionen Franken ausmachen und die Produktion mit etwa 10 Prozent der Gesamtkosten belasten, was sich fast nicht verkraften lässt. Auch müsste die Zellulose abgesetzt werden, wozu die Inlandnachfrage allein kaum genügt. Die internationale Konkurrenz ist, infolge chronischer Überkapazitäten in den Hauptproduktionsländern, bereits sehr hart, die Exportaussichten dementsprechend gering. Eventuell könnten andere technische Verfahren, welche die Abwasser- und Immissionsprobleme umgehen, günstigere Lösungen bringen. In etwa 5 bis 10 Jahren wird man weiter sehen. Vorläufig kann ein Mehrverbrauch an Laubindustrieholz über Sulfat-Zellulose in der Schweiz nicht in Rechnung gestellt werden. Dagegen scheint für Sulfit-Zellulose eine bescheidene Verbrauchszunahme von vielleicht 5000 Ster pro Jahr, das heisst 50 000 Ster bis in die achtziger Jahre eher möglich.

Der weitaus dynamischste Sektor sind die Spanplatten. Seit Mitte der fünfziger Jahre stieg der Verbrauch in der Schweiz um durchschnittlich 15 bis 20 Prozent. Es ist kaum wahrscheinlich, dass diese starke Verbrauchssteigerung anhält. Eine Drosselung der Zuwachsrate auf vielleicht 10 Prozent jährlich dürfte realistischer sein. Der Laubholzverbrauch der schweizerischen Spanplattenwerke lag bis vor wenigen Jahren um 100 000 Ster. Er stieg 1970 und 1971 auf gut 200 000 Ster. Die Spanplattenindustrie schätzte 1969 den Laubholzbedarf für 1975 auf 290 000 Ster, für 1980 auf etwa 420 000 Ster, was einem jährlichen Mehrverbrauch von etwa 25 000 Ster oder in 10 Jahren von 250 000 Ster entsprechen würde. Diese Annahme scheint mir heute, angesichts der auch im Plattensektor festzustellenden ausländischen Überkapazität, der allgemein rückläufigen wirtschaftlichen Zuwachsraten und der verschärften Importkonkurrenz, etwas optimistisch. Immerhin darf bis 1980/82 eine Verbrauchszunahme von 150 000 bis 200 000 Ster angenommen werden. Zusammen mit 50 000 Ster für Sulfit-Zellulose ergibt dies eine Absatzsteigerung von gut 200 000 Ster oder 150 000 Kubikmetern, was ungefähr dem Anteil an Laubindustrieholz einer gesamten Mehrnutzung von 700 000 Kubikmetern entspricht. Dazu dürften noch 50 000 bis 100 000 Kubikmeter Buchenstammholz anfallen, die ebenfalls abgesetzt werden müssen. Ein Teil davon könnte vielleicht als Schnittholz, dessen Ausfuhr in letzter Zeit erfreulich zunimmt, geliefert werden. Rein mengenmässig scheint es mir möglich, bis Ende der siebziger Jahre eine Mehrproduktion von mindestens 200 000, eventuell bis gegen 300 000 Kubikmeter Laubstamm- und Industrieholz unterzubringen.

Sorgfältig geprüft werden muss aber auch die wirtschaftliche Seite. Wenn es nicht gelingt, die sicher eintretenden Lohnsteigerungen zu einem guten Teil durch Rationalisierung in der Holzgewinnung und -verarbeitung aufzufangen, scheitert das Ganze aus finanziellen Gründen — es sei denn, man fände Überbrückungsmöglichkeiten aus andern Quellen, zum Beispiel Abgeltung der indirekten Dienstleistungen in den stark besuchten Buchenwäldungen des Jura, ein Problem, das sich auch generell für andere Erho-

lungswaldungen stellt und in absehbarer Zeit gelöst werden muss. Ausserdem sind die Auswirkungen der eingangs erwähnten EWG-Assoziierung zu berücksichtigen (verschärfte Import-Konkurrenz vor allem bei Spanplatten aus Deutschland, eventuell auch aus Frankreich und Italien, sowie für Papiererzeugnisse aller Art). Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass Verhandlungen der inländischen Faserplattenindustrie mit schweizerischen Spanplatten-Unternehmungen scheiterten und erstere sich finanziell im Ausland beteiligten, um ihr Sortimentsangebot durch Importplatten zu erweitern. Erfolgreicher verliefen demgegenüber ähnliche Bestrebungen in Deutschland, wo sich verschiedene Holzwerkstoffunternehmungen zu einer Interessengemeinschaft zusammenschlossen, die mit 26 000 Beschäftigten, 1,2 Millionen Ster Rohstoffbedarf und einem Jahresumsatz von 2 Milliarden DM einen gewichtigen Marktpartner darstellt.

Das Absatzproblem stellt sich, allerdings weniger scharf, auch für Nadelholz. An Nadelschnittholz importierte die Schweiz im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 300 000 bis 350 000 Kubikmeter entsprechend 450 000 bis 500 000 Kubikmeter Stammholz. Davon dürften etwa 100 000 bis höchstens 150 000 Kubikmeter Bretter sein, die sich aus qualitativen Gründen oder wegen der Holzart nicht aus Inland-Rundholz erzeugen lassen. Mehr als die Hälfte, schätzungsweise 200 000 Kubikmeter, entsprechen aber durchaus den in der Schweiz hergestellten Schnittwaren. Die Importe sind aber meistens billiger als Inlandware. Sie ertragen zudem eine Handelsmarge, bzw. aus Deutschland oder aus Oststaaten bezogen, noch eine Zollbelastung von rund Fr. 12.—/Kubikmeter. Ungefähre Preisparität vorausgesetzt, könnten die schweizerischen Sägereien bei gleichem Gesamtverbrauch zusätzlich gegen 200 000 Kubikmetern Schnittwaren (etwa 300 000 Kubikmeter Stammholz) im Inland absetzen. Das ist etwas mehr als die Verkaufszunahme der Sägewerke 1971 im Vergleich zu den Vorjahren. Also eine auch kapazitätsmässig mögliche Mehrproduktion.

Der Nadelschnittholz-Verbrauch hat in den letzten Jahren, trotz hoher Bautätigkeit nur leicht zugenommen. Eine weitere Steigerung sollte meines Erachtens bei vermehrten Anstrengungen, nicht zuletzt in preislicher Hinsicht, zu erreichen sein. Ich sehe hier konkrete Möglichkeiten durch engere Zusammenarbeit zwischen Wald und Sägerei (Holzhöfe), durch Kooperation bzw. Spezialisierung innerhalb einer Gruppe von Sägewerken, durch die Inbetriebnahme von weitem Profilerspanern, vermehrte Anwendung des Holzleimbau, Entwicklung von Fassaden- und Zwischenwandelementen, Werbung für Holztäfer und -decken usw. Für den Rundholz-Export sind die Aussichten ebenfalls nicht ungünstig, wie die in den letzten Jahren stark steigenden Mengen beweisen. (1971 wurden gut 200 000 Kubikmeter ins Ausland geliefert.) Weniger aussichtsreich ist wegen der internationalen Konkurrenz der Export von Nadelschnittholz zu beurteilen. Immerhin konnten 1971 fast 20 000 Kubikmeter ausgeführt werden.

Die Verwertung des zwangsläufig bei Nutzungserhöhungen auch grösseren Anfalles an Nadelindustrieholz sollte für normale Qualität kaum besondere Probleme aufwerfen, da die Schweiz stets mehr oder weniger auf Importe (in normalen Jahren 80 000 bis 100 000 Ster, überwiegend Papierholz) angewiesen war. Bei gleichbleibender Bautätigkeit und einigermaßen stabiler Wirtschaftslage halte ich es für durchaus möglich, dass in etwa 5 bis 10 Jahren, bei entsprechenden Anstrengungen seitens der Waldbesitzer, des Handels, der Holzindustrie, mit Unterstützung zweckgerichteter Forschung und gezielter Werbung, wie sie gesamtschweizerisch vor allem von der Lignum betrieben wird, eine Mehrnutzung von 1 bis 1,5 Millionen Kubikmeter, das heisst ein jährlicher Gesamtanfall von gut 5 Millionen Kubikmetern abgesetzt werden kann.

Es ist uns allen noch eine Galgenfrist gegeben. Sie ungenützt verstreichen zu lassen, wäre unverantwortlich. Statt Gegensätze hochzuspielen, sich hüben und drüben mehr oder weniger offen mit Vorwürfen zu überschütten, sollte eher das Verbindende gesehen und gemeinsame Lösungen gesucht werden. Die von der Expertenkommission zu erarbeitende Gesamtkonzeption wird hierüber hoffentlich konkrete Vorschläge bringen und vor allem auf die innern Zusammenhänge hinweisen, die für die Bewältigung mittel- und langfristiger Aufgaben wichtig sind.

Stand der Gesamtkonzeption für eine schweizerische Forst- und Holzwirtschaftspolitik

In der Herbstsession 1968 der eidgenössischen Räte reichte Nationalrat Dr. Grünig mit 29 Mitunterzeichneten sein Postulat ein, mit welchem er die Erarbeitung einer auf weite Zukunft ausgerichteten Gesamtkonzeption für eine schweizerische Forst- und Holzwirtschaftspolitik durch eine eidgenössische Expertenkommission verlangte.

In seiner Begründung bezog er sich unter anderem auch auf eine Botschaft des Bundesrates vom 28. August 1967 über die vermehrte Förderung der Forstwirtschaft (Kreditbegehren für 5 Millionen Franken zur Linderung der ausserordentlichen Sturmschäden) wo erwähnt wird, dass die aufgetretenen Schwierigkeiten nicht nur von der Naturkatastrophe herrühren, sondern weitgehend strukturbedingt seien, für deren Behebung auch Selbsthilfemassnahmen ergriffen werden müssten, wie Rationalisierung der Waldarbeit, bessere Erschliessung der Wälder und zeitgemässe Ausbildung des Personals. Vor allem aber sollten die Nachteile der starken Waldparzellierung durch überbetriebliche Zusammenschlüsse und Waldzusammenlegungen wettgemacht werden.

Nationalrat Grünig pflichtet diesen Überlegungen bei. Er wünscht indessen, dass künftige Massnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft in einen erweiterten Rahmen hineingestellt werden und in einer umfassenden Studie auch die Holzwirtschaft miteinbezogen werde. Diese Ausweitung sei

um so wichtiger, als sich der Schweizerische Forstverein in seinem in Ausarbeitung begriffenen forstpolitischen Programm fast ausschliesslich mit einem mittel- bis langfristigen Konzept für die Forstwirtschaft befasste und die weitschichtigen Probleme der Holzverarbeiter und des -handels darin nur am Rande berührt würden. Zudem verwies er auf die zunehmende Verflechtung der Forstwirtschaft mit der Holzwirtschaft in technischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht innerhalb der Schweiz wie auch, gefördert durch die internationalen Integrationsbestrebungen, weit über die Landesgrenzen hinaus. Diese Entwicklung sowie die Wahrscheinlichkeit künftig höherer Nutzungen und die damit verbundenen Verwertungsprobleme erfordere, so führte Dr. Grünig weiter aus, dass sich die direkt betroffenen Wirtschaftskreise mit der Gestaltung ihrer Zukunft ernsthaft befassten, dass sich die verantwortlichen Behörden aber auch Rechenschaft zu geben hätten über die Konsequenzen ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik für die schweizerische Forst- und Holzwirtschaft.

In seiner Antwort erklärte Bundesrat Tschudi Annahme des Postulates und anerkannte die Notwendigkeit einer Gesamtstudie über die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft. Er wies darauf hin, dass der Bund angesichts der ihm bekannten Schwierigkeiten in letzter Zeit bereits verschiedene Massnahmen zugunsten der Waldwirtschaft in Kraft gesetzt bzw. vorbereitet habe (erhöhte Subventionen an Waldstrassen und Lawinenverbauungen, Investitionskredite usw.). Er begrüßte auch die geleistete Vorarbeit für eine engere, die rationelle Gewinnung, Vermarktung und Verarbeitung von Holz fördernde Zusammenarbeit unter den Wirtschaftspartnern und ersuchte die verschiedenen Branchenorganisationen, sich mit diesen Problemen noch eingehender auseinanderzusetzen und ihre Lagebeurteilung und Folgerungen für eine Gesamtkonzeption schriftlich einzureichen. Gestützt auf die Berichte der einzelnen Branchen, ergänzt durch weitere Unterlagen wie Neuerhebung des Nutzholzverbrauches, Landesforstinventar, Prospektiv-Studien usw. hätten dann die Experten die von Dr. Grünig geforderte Gesamtkonzeption auszuarbeiten.

An einer ersten Sitzung (25. November 1969) sagten alle massgebenden Verbände und Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft ihre Mitarbeit an einer Gesamtkonzeption zu. In der Folge erhielt das Oberforstinspektorat zwölf Berichte. Zwei Verbände antworteten abwartend. Meistens wurde die Entwicklung in den letzten 10 bis 20 Jahren und die sich daraus bisher ergebenden Probleme dargelegt, dagegen weniger die mögliche künftige Entwicklung in Rechnung gestellt (erhöhte Inlandnutzungen, verschärfter Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, stärkere internationale Konkurrenz infolge weiterschreitender wirtschaftlicher Integration usw.). Im grossen und ganzen überwogen die Wünsche der Holzkäufer und -verarbeiter an die Waldwirtschaft, während Vorschläge zur Rationalisierung der Holzverarbeitung und Vermarktung der Produkte, das heisst zur Wettbewerbsverbess-

rung und Absatzsteigerung, eher selten waren. Aus den Berichten ging ferner hervor, dass für eine zukunftsgerichtete Beurteilung noch wesentliche Unterlagen fehlen, so in erster Linie ein Landesforstinventar als wichtigste Grundlage für die Abschätzung des künftigen Holzanfalles. Im April 1970 fand hierüber, veranlasst durch den Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und den Schweizerischen Forstverein, unter Beizug von Vertretern der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen und des Eidgenössischen Oberforstinspektorates eine Aussprache mit Bundesrat Tschudi statt, in der dieser die Bereitschaft des Bundes zur Durchführung eines Landesforstinventares erklärte und hierfür einen Arbeits- und Finanzplan verlangte. Die nähere Prüfung ergab, dass sich eine Zweiteilung aufdrängte, und zwar in ein sogenanntes kleines, innert etwa 1 bis 2 Jahren fertig zu stellendes, mehr globales Forstinventar mit summarischen Angaben über Bestandaufbau, Vorräte, Zuwachs, Nutzungsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten und in ein zweites umfassendes, wesentlich mehr Informationen, wie Erschliessungsgrad, Geländebeziehungen, Schutz- und Sozialfunktion enthaltendes Gesamtwerk, dessen Vorbereitung zwangsläufig verhältnismässig viel Zeit in Anspruch nehmen wird und aller Voraussicht nach zu einer Daueraufgabe werden dürfte, wie dies auch in andern Ländern der Fall ist.

Im letzten Wintersemester berichtete Dr. Ott vom Institut für Waldbau der ETH, Zürich, anlässlich eines forstwirtschaftlichen Kolloquiums über die ersten Ergebnisse seiner gesamtschweizerischen Waldzustands-Erhebung. Die bekanntgegebenen Resultate waren äusserst aufschlussreich und zeigten, dass diese Informationen den Anforderungen genügen, die an das sogenannte kleine Forstinventar gestellt werden müssen. Dr. Ott hat in der Zwischenzeit die Auswertung in einigen Punkten ergänzt und mit Professor Leibundgut zusammen die wichtigsten Schlussfolgerungen für eine demnächst von der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen herausgegebenen Publikation festgehalten. Beiden Herren sei hier für Initiative und Ausarbeitung dieser, der zu erarbeitenden Gesamtkonzeption sehr dienlichen Unterlagen, sowie auch Direktor Bosshard von der Versuchsanstalt für seine Mitwirkung bestens gedankt.

In den Branchenberichten wurden im weitem neuere Unterlagen über die Struktur der Holzverarbeitung und des Nutzholzverbrauchs in der Schweiz gewünscht. Mit Beschluss vom 17. November 1971 hat der Bundesrat die Durchführung dieser Erhebung angeordnet. Die Formulare wurden den rund 3000 Betrieben (praktisch gleichviel wie bei der Erhebung 1959) im letzten Dezember zugestellt. Etwa die Hälfte der Fragebogen wurde inzwischen zurückgesandt. Viel Zeit beanspruchen die zahlreichen Rückfragen, da etwa 50 Prozent der Antworten unvollständig oder unklar sind. Wir hoffen trotzdem, den mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt und den Experten vereinbarten Zeitplan, wonach die Hauptergebnisse bis Herbst 1972 zusammengestellt und die Tabellen mit Kommentar in der zweiten Hälfte 1973 ver-

öffentlich werden sollen, einhalten zu können. Auch hier sei allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit der beste Dank ausgesprochen.

Wie im Laufe des Sommers der Fachpresse zu entnehmen war, hat das Eidgenössische Departement des Innern die Expertenkommission zur Erarbeitung der Gesamtkonzeption ernannt. Ursprünglich bestand die Meinung, so auch seitens des Postulanten, dass darin ausgewiesene Sachverständige der Wissenschaft und der wichtigsten Branchen vertreten sein sollten. Bei näherer Prüfung und Abwägung der von den Verbänden gemachten Vorschläge zeigte sich, dass damit ein vielköpfiges, erfahrungsgemäss schwerfälliges und wenig aktionsfähiges Gremium geschaffen würde. Bundesrat Tschudi entschied sich daher für ein neutrales, stark wissenschaftlich orientiertes durch seine bisherige Tätigkeit aber mit der Praxis gut verbundenes Dreigespann, bestehend aus:

Professor Dr. Steinlin, zurzeit Rektor der Universität Freiburg i. Br. und Vorsteher des Institutes für Forstbenutzung und Forstliche Arbeitswissenschaft an der dortigen Universität, als Obmann;

Frau Dr. Schelbert, Professorin für rhetorische und praktische Sozialökonomie am Institut für empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich sowie

Professor Dr. Crettol, Institut für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Freiburg i. Ue.

Professor Steinlin brauche ich wohl nicht näher vorzustellen. Seine weit über das Forstliche hinausreichenden Fachkenntnisse, seine Methodik und oft unkonventionelle Betrachtungsweise, verbunden mit dem Sinn für das praktisch Mögliche, garantieren eine objektive Führung der Expertenarbeit.

Frau Professor Schelbert ist spezialisiert auf volkswirtschaftliche Problemkreise und ist Mitglied von Gremien dieser Richtung so unter anderem der Eidgenössischen Studienkommission für Preis-, Kosten und Strukturfragen unter Professor Dr. Müller, Bern. Sie hat sich als Expertin schon mit forstwirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit Entwicklungsmöglichkeiten im Berggebiet befasst und steht den ihr wartenden Aufgaben daher nicht fern.

Professor Crettol doziert an der Universität Freiburg i. Ue. Betriebswirtschaftslehre und war Mitglied verschiedener Kommissionen für Verwaltungs- und Strukturreformen. Er ist Walliser und verkörpert das positiv-kritische Element unserer welschen Confédérés. Noch im vergangenen Sommer hielt er sich längere Zeit in Nord- und Südamerika auf zum Studium der dortigen Wirtschaft.

Das Sekretariat wird vom Oberforstinspektorat geführt. Dr. Bittig, Mitarbeiter der Wirtschaftssektion, ist Dokumentator und Verbindungsmann mit der Praxis. Vor allem hat er den Experten Informationen und Arbeitsunterlagen zu beschaffen.

Das den Experten übertragene Mandat wurde vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern absichtlich weit gefasst. Es lautet:

- a) Welche wesentlichen Aufgaben haben die schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft gesamtwirtschaftlich und unter Berücksichtigung der Volkswirtschaft in Zukunft zu erfüllen?
- b) Wie ist die schweizerische Wald- und Holzwirtschaft zu strukturieren, damit sie diese Aufgaben optimal erfüllen kann?
- c) Wo liegen heute die wesentlichen Abweichungen vom Optimum und welches sind ihre Ursachen?
- d) Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um dem Optimum möglichst nahe zu kommen?

Die Experten bilden die wissenschaftliche Kopfgruppe. Sie sind befugt, zur Klärung bestimmter Probleme, wissenschaftliche Institute und einzelne Fachleute beizuziehen. Experten und Sekretariat sind zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt auf die aktive Mitarbeit von Sachverständigen aus der Wirtschaft angewiesen. Ohne diesen Kontakt schweben sie mehr oder weniger im luftleeren Raum. Im Interesse einer realistischen Konzeption richte ich an alle Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, an die sich die Experten und das Sekretariat im Laufe ihrer Tätigkeit wenden werden, die dringende Bitte, ihnen die Probleme ihres Fachgebietes darzulegen, die gewünschten Auskünfte zu erteilen und auch mit der Bekanntgabe von zahlenmässigen Unterlagen, die gewünschtenfalls vertraulich behandelt werden, nicht zu kargen. Zum voraus danke ich allen für die Mitwirkung an der gemeinsamen Aufgabe.

Die Experten haben ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben einen Arbeits- und Zeitplan zur Erfüllung des ihnen übertragenen Mandats bis zum festgelegten Termin, Ende 1973, aufgestellt. Es wäre aber illusorisch zu glauben, dass sie mit fertigen Lösungen aufwarten werden. Vielmehr werden sie sich im Rahmen von Entwicklungsannahmen, sogenannten Modellfällen, auf Vorschläge für konkrete Massnahmen beschränken. Ausdrücklich festgehalten sei hier, dass der Expertenbericht kein Parteigutachten, weder zuhanden der Forst- oder Holzwirtschaft oder gar des Bundes darstellt. Er ist als neutraler Fachbericht zu werten, zu dem sich die einzelnen Unternehmungen, ihre Verbände, aber auch die Behörden, sowie die Wissenschaft frei äussern können. Das Eidgenössische Oberforstinspektorat wird gestützt darauf dem Bundesrat zuhanden des Parlamentes Bericht und Antrag für das weitere Vorgehen stellen.

Dass eine Gesamtkonzeption keine Illusion zu sein braucht, sondern durchaus realistisch ausfallen kann, bin ich persönlich überzeugt, und zwar auf Grund früherer Erfahrungen, die bewiesen haben, dass sogar ein gesamtschweizerisches Wirtschaftskonzept möglich und durchführbar ist. Ich meine die Kriegswirtschaft 1939/45, die unter dem äusseren Zwang der damaligen politischen, militärischen, vor allem aber wirtschaftlichen Verhältnisse in

verhältnismässig kurzer Zeit pragmatisch und verantwortungsbewusst konzipiert und praktisch durchgespielt werden musste. Rückblickend darf ohne Überheblichkeit festgestellt werden, dass sie ihr Ziel erreichte, wobei auch die Wald- und Holzwirtschaft der ihr zugewiesenen Rolle durchaus gerecht wurde.

Mit Recht kann dagegen eingewendet werden, dass dies bei einer staatlich gelenkten Wirtschaft, wo es nur darauf ankam, einen gedrosselten Bedarf zu decken, jede Produktionsmenge bei festen, praktisch garantierten und mindestens kostendeckenden Preisen abgenommen wurde, kein besonderes Kunststück war.

Selbstverständlich herrschten damals andere Verhältnisse als heute. Vor allem war das Unternehmerrisiko weitgehend ausgeschaltet. Aber das Wesentliche scheint mir, dass es gelang, mit relativ einfachen Mitteln die einzelnen Marktelemente zu erfassen, richtig zu werten, den Bedarf zu ermitteln, die Produktion dementsprechend zu organisieren und damit die Versorgung von Volk und Armee mit Holzerzeugnissen aller Art im geplanten Ausmass sicherzustellen. Dabei wurden die Preise nicht, wie heute vielfach angenommen wird, einfach behördlich verfügt, sondern nach Rücksprache mit den Beteiligten unter Abwägung der verschiedenen Interessen, zum Beispiel Zuschläge für Nutzungen aus entlegenen Waldungen, Übernahme von Nutzholz zu Brennzwecken usw., festgelegt, allerdings dann verbindlich als staatliche Höchstansätze mit Strafandrohung bei Überschreitung. Geregelt, in der Hauptsache über die Kantone, war ferner die mengenmässige Verteilung sowohl bei der Produktion als auch im Verbrauch (Liefer- bzw. Bezugskontingente), sogar mit regionalem Ausgleich (Überschuss- und Mangelgebiete). Schliesslich wurden in die Gesamtversorgung auch die möglichen Holzimporte und die notwendigen Exporte, zum Beispiel Grubenholz in Kompensation mit Kohle, Baracken usw. einbezogen. Die Aussenhandeltätigkeit der Einzelfirmen, ihre Beteiligungsquoten, die Preisgestaltung usw. wurde über Syndikate oder sogenannte Groupements koordiniert. Laufend verfolgt wurden aber auch Produktion, Verbrauch, Vorratsentwicklung, um nötigenfalls bei veränderten Verhältnissen rechtzeitig ausgleichend eingreifen zu können.

Das alles sind Probleme, mit denen sich die Wald- und Holzwirtschaft seither und auch künftig auseinanderzusetzen hatte bzw. haben wird. Ist es nicht eigentlich beschämend, dass es damals unter staatlicher Lenkung möglich war, Wald- und Holzwirtschaft zu einem im allgemeinen recht gut harmonierenden Ganzen zusammenzubringen, während es der so viel gepriesenen «freien Wirtschaft» — wie frei sie effektiv noch ist, steht hier nicht zur Debatte — so ausserordentlich schwer fällt, sich gegenseitig zu verstehen und gemeinsame Lösungen zu verwirklichen? Ich glaube, dass es weniger die kriegswirtschaftlichen Gesetze und Strafbestimmungen waren, die den Ausschlag für die erfolgreiche Zusammenarbeit während jener

Bewährungszeit gaben, als vielmehr der feste Wille der überwiegenden Zahl der Beteiligten, zugunsten der Gesamtheit, eigene kurzfristige Vorteile zurückzustellen, nötige Verpflichtungen zu übernehmen und entsprechend verantwortungsbewusst zu handeln, wobei schliesslich auch den eigenen Interessen am besten gedient war.

Wohl ist Gewinnstreben eine der wesentlichsten Triebfedern des westlichen Wirtschaftssystems. Seine Auswüchse, und die sind leider nicht selten, führen aber nur zu oft zu rücksichtslosem Wettbewerb, zum Kampf einer gegen alle, zur hemmungslosen Ausbeutung, wie wir sie auf Schritt und Tritt, vor allem an den sich häufenden Umweltproblemen, aber auch genug am eigenen Leib zu spüren bekommen.

Solange dieser extreme Materialismus, dieser Tanz um das goldene Kalb, nicht einem einsichtigeren, vernünftigeren Handeln Platz macht, so lange wird auch die angestrebte engere Zusammenarbeit in der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft wohl ein Versuch mit untauglichen Subjekten an durchaus tauglichen Objekten bleiben. Was hindert eigentlich die Partner, an Stelle behördlicher Regelungen freiwillige Verbandsabmachungen und verbindliche, privatrechtliche Verträge in eigener Verantwortung zu setzen und danach zu handeln? Doch vor allem egoistisches Profitstreben und Misstrauen dem andern gegenüber. Ein Umdenken ist auch hier nötig. Der Einzelne muss im Interesse des Gesamten auf einzelne, persönliche Rechte verzichten und einer übergeordneten Organisation mehr Kompetenzen übertragen, selbst aber auch bereit sein, die sich daraus für ihn ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen und fristgerecht zu erfüllen.

Erfreuliche Ansätze in dieser Richtung sind in letzter Zeit festzustellen. Neben den bereits früher erwähnten, aus der Kriegswirtschaft abgeleiteten Fachgremien sei hier noch auf die gesamtschweizerischen Zusammenschlüsse wie den Selbsthilfefonds, die Interessengemeinschaft für Industrieholz, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Holzforschung usw., hingewiesen. Die Hauptschwierigkeit und der Grund, weshalb es vor allem bei den Marktpartnern nur langsam vorwärts geht, liegt meines Erachtens im Mangel an Vertrauen. Es wird auch zuviel in Prestige, in falschverstandener Interessen- bzw. Verbandstaktik gemacht und zuwenig auf Realitäten und objektive Beurteilung abgestellt. Dabei sind die zum Beispiel für eine gesamtschweizerische Marktbeurteilung zu Beginn einer Schlagperiode jeweils nötigen Unterlagen weitgehend vorhanden (allgemeine Wirtschaftszahlen, Bautätigkeit, Vorrats- und Verbrauchsentwicklung der Hauptsortimente, Preisstatistik, aussenwirtschaftliche Tendenzen usw.). Was noch fehlt und daher an die Hand genommen werden sollte, ist die Regionalisierung der Marktfaktoren, in erster Linie die Information über die forstliche Produktion.

Warum eigentlich das unwürdige Feilschen bei den Preisverhandlungen, als ob davon die Existenz der Vertragspartner abhängen würde? Dieser Ehr-

geiz, diese persönliche Aufopferung mag traditionell betrachtet höchst lobenswert sein, passt indessen schlecht in ein modernes Marktgebaren für einen industriellen Rohstoff. Dabei ist ein um ein paar Franken höherer oder tieferer Holzerlös für keinen einzigen der Verkäufer persönlich existenzentscheidend, weder für den Privatwaldbesitzer noch weniger für die Mitglieder von Forstkommissionen oder Produzentenverbänden oder gar die Bewirtschafter von Staatswald. Nicht unbedingt höchsten Preisen nachjagen, dafür aber etwas mehr und rationeller nutzen, das Holz wirtschaftlicher vermarkten und verarbeiten, um damit seine Konkurrenzfähigkeit und Verwendung zu fördern, würde wahrscheinlich mittelfristig, sicher aber langfristig dem Wald, seinen Besitzern, aber auch den Holzverarbeitern wie dem -handel den besseren Dienst erweisen.

Die Gesamtkonzeption, so hoffen wir alle, soll dafür Mittel und Wege weisen. Mögen Forst- und Holzwirtschaft, aber auch die verantwortlichen Behörden daraus die nötigen Konsequenzen ziehen, damit sie imstande sind, die bestehenden und künftigen Probleme durch vertiefte, auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit zum Wohle unserer gesamten Volkswirtschaft zu lösen.

Résumé

Dans le premier chapitre, il est question des pourparlers les plus récents engagés par la Suisse avec le Marché commun; on y montre, à l'aide de deux exemples, comment certains milieux de l'économie suisse des forêts et du bois réagissent de façon diverse à ces efforts d'intégration qui aggravent la concurrence internationale. L'auteur s'occupe ensuite des possibilités de commercialiser l'exploitation supplémentaire de 1 à 1,5 million de m³, à laquelle il faut s'attendre dans un proche avenir. Il en arrive à la conclusion qu'une production annuelle portée de ce fait à 5 jusqu'à 5,5 millions de m³, peut être écoulee si les milieux intéressés déploient les efforts nécessaires, les difficultés se rencontrant plutôt pour les feuillus que pour les résineux.

Vient en conclusion un bref exposé sur l'historique et l'état actuel d'avancement de l'étude effectuée par le groupe d'experts chargé d'élaborer une conception globale de la politique suisse en matière d'économie des forêts et du bois. L'auteur justifie son point de vue personnel, très positif, à l'égard d'une telle doctrine. Il rappelle que l'économie de guerre 1939/46 a prouvé que dans certaines conditions, une collaboration de tous les intéressés était sans autre possible. Il s'agit aujourd'hui et à l'avenir surtout d'approfondir cette collaboration par une meilleure compréhension et une confiance réciproque, de manière à pouvoir résoudre en commun les problèmes actuels et à venir. La conception globale en fournira les moyens.